

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.02.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung des Zuschusses an den IBB zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014

Betroffene Produktgruppe

11.16.01 / Allgemeine Finanzwirtschaft

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits in der Vorlage Drucksachen – Nr. 2412/2014-2020 dargestellt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 10.12.2015, Drucksache Nr. 2412/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, der Rat beschließt, dass der dem Informatik – Betrieb Bielefeld zur Abwendung der Überschuldung mit Beschluss vom 10.12.2015 gewährte Zuschuss in Höhe von 1,3 Mio. € zur Tilgung des Jahresfehlbetrages 2014 zu verwenden ist. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Jahresabschluss 2014 des IBB aufgrund der Nachprüfung durch den Wirtschaftsprüfer tatsächlich geändert und nach der Änderung einen Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von mindestens 1,3 Mio. € ausweisen wird.

Begründung:

Dem Informatik – Betrieb Bielefeld (IBB) wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 10.12.2015 ein Zuschuss in Höhe von 1,3 Mio. € zur Abwendung der Überschuldung gewährt. Bei der Beschlussfassung über die Zuschussgewährung wurde dabei davon ausgegangen, dass die zu vermeidende bilanzielle Überschuldung des Betriebes im Jahresabschluss 2015 eintreten würde.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage ist auf Grund der Erkenntnisse aus der Nachprüfung durch den Wirtschaftsprüfer des IBB jetzt davon auszugehen, dass der Jahresabschluss des IBB 2014 noch geändert werden muss, da im Abschluss 2014 die an die Stadtwerke Bielefeld zu

leistende Schlussrate für 2014 (1.572 T€), weitere Projektkosten (ca. 330 T€) und Pensionsrückstellungen (ca. 300 T€) noch nicht periodengerecht berücksichtigt worden sind. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der geänderte Jahresabschluss 2014 am 02.02.2016 im Betriebsausschuss IBB vorgelegt. Die zusätzliche periodengerechte Berücksichtigung von Aufwendungen im Abschluss 2014 würde dazu führen, dass bereits im Jahresabschluss 2014 eine **bilanzielle Überschuldung in Höhe von rd. 799 T€** eintreten würde.

Zumindest dieser Betrag wäre nach § 10 Abs. 6 der EigVO NRW aus Mittel des Haushaltes (2015) auszugleichen, da ein Verlustvortrag nur möglich ist, wenn die Eigenkapitalausstattung des Betriebes das zulässt.

Dem IBB ist im Haushaltsjahr 2015 bereits ein Zuschuss in Höhe von 1,3 Mio. € zur Vermeidung der Überschuldung bewilligt worden. Aufgrund der neueren Erkenntnisse ist es erforderlich, die Zweckbindung des Zuschusses zu konkretisieren. Da sich bei einer Änderung des Jahresabschlusses voraussichtlich ein Fehlbetrag 2014 in Höhe von insgesamt rd. 2,7 Mio. € ergeben wird, sollte der gesamte Zuschuss von 1,3 Mio. € zum Ausgleich des Fehlbetrages verwendet werden.

Die Behandlung des endgültigen Fehlbetrages 2014 wird auch noch Gegenstand der gesonderten Beschlussvorlage des Betriebes zum geänderten Abschluss 2014 sein.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht sicher abgeschätzt werden konnte, ob und wann eine Änderung des Jahresabschlusses 2014 durch die Gremien beschlossen wird, erfolgt diese Entscheidung unter dem im Beschlussvorschlag beschriebenen Vorbehalt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.